

Die wirtschaftliche Struktur des Erwerbslebens der Bundesrepublik im internationalen Vergleich

Von

Hans Sperling - Wiesbaden

Der wirtschaftliche Charakter des Erwerbslebens eines Landes wird im internationalen Vergleich häufig typisierend nach einer hervortretenden Eigentümlichkeit beurteilt, eine Ausrichtung der Vorstellungen, die — so sehr sie der Neigung zur Vereinfachung entgegenkommt — der wirtschaftlichen Differenziertheit des Erwerbslebens nicht Rechnung trägt. Sie wird auch der Entwicklung, die sich über zwei Weltkriege hinweg in dieser Differenzierung vollzogen hat, nicht gerecht. Im folgenden wird daher versucht, die Länder nach den inneren Verhältnissen der wirtschaftlichen Gliederung ihres Erwerbslebens zu Gruppen zusammenzufassen, die ein schematisches Bild der ihnen eigentümlichen Schichtungsverhältnisse des Erwerbslebens vermitteln.

Die Teilung des deutschen Wirtschaftsraumes, der Verlust ausgedehnter Gebiete landwirtschaftlicher Erzeugung und der Wirtschaftsaufstieg im Raum der drei westlichen Besatzungszonen von einem fast völligen Darniederliegen des Wirtschaftslebens zur Vollbeschäftigung¹ lassen in besonderem Maße einen Überblick über die Stellung der Bundesrepublik Deutschland innerhalb dieses Schemas erwünscht erscheinen. Die Zunahme der Erwerbstätigkeit im Handelsbereich, die für das Bundesgebiet übereinstimmend mit der Entwicklung in anderen stark industrialisierten Ländern zu beobachten ist, und die unter dem Einfluß der Kriegsauswirkungen gestiegenen Anforderungen an die öffentliche Verwaltung legen es nahe, diese beiden Bereiche bei der Betrachtung zu trennen. Im Vordergrund des Interesses steht allerdings — gerade unter dem Gesichtspunkt der Entwicklung im deutschen Wirtschaftsraum — das Verhältnis der industriellen zur landwirtschaftlichen Betätigung.

Der Vergleich umfaßt die Bundesrepublik Deutschland, die Sowjetische Besatzungszone und 25 ausländische Staaten. Dabei wurde von

¹ Die Zahl der Arbeitslosen ging von 8,2 vH der Arbeitnehmer am 30. 9. 1950 auf 1,9 vH am gleichen Zeitpunkt 1957 zurück. Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung 1957, 205, S. 1888.

den außereuropäischen Ländern nur eine beispielmäßige Auswahl getroffen. Für eine Reihe volkswirtschaftlich wichtiger Staaten stehen teils keine oder die gültige Erwerbsstruktur des Landes nur unzulänglich¹ oder nicht sicher spiegelnde Angaben zur Verfügung, teils lassen sich die vorliegenden Angaben auch dann nicht auf das Schema der internationalen Gliederung beziehen, wenn es für den Zweck dieses Vergleichs verkürzt und vereinfacht wird. So konnten Ägypten, Chile, China, Indien, Japan und Polen nicht in den Vergleich einbezogen werden. Soweit nichts anderes bemerkt ist, liegen dem Vergleich die Angaben der Jahrbücher für Arbeitsstatistik 1955 und 1956 des Internationalen Arbeitsamtes zugrunde.

Natürlich kann ein solcher Vergleich nur in groben Umrissen gezogen werden. Die Zeitpunkte der Schätzungen, auf denen die zugrunde gelegten Zahlen beruhen, sind unterschiedlich. Immerhin liegen aus elf Ländern Angaben für das Jahr 1950 vor, in dem die letzte Volks- und Berufszählung in Deutschland durchgeführt wurde (Brasilien, Dänemark, Finnland, Mexiko, Norwegen, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, Türkei, Vereinigte Staaten von Amerika), während fünf weitere Staaten im darauf folgenden Jahr gezählt haben (Kanada, Großbritannien, Irland, Italien, Österreich). Auf etwas abweichende Zählungstermine beziehen sich die Zahlen für Argentinien, die Benelux-Staaten und die Tschechoslowakei (1947) sowie für Jugoslawien (1953) und Australien (1954). Ebenfalls auf eine Zählung von 1954 bezieht sich die 5 % Auswertung, die für Frankreich zugrunde liegt. Für Rußland² stehen Angaben über die Gesamtzahl der Beschäftigten nur aus dem Jahr 1955 zur Verfügung. Jedoch läßt sich aus den Jahresdurchschnittszahlen für Arbeiter und Angestellte, die auch für 1950 vorliegen, entnehmen, daß der Anteil der Erwerbspersonen in Industrie und Bauwesen in der UdSSR 1950 noch¹ unter 30 vH der Gesamtzahl lag und der Anteil der Erwerbspersonen in der Landwirtschaft während dieser vier Jahre von dem oberen Abschnitt einer Spanne von 40 bis 50 vH in den unteren zurückgegangen ist. Im allgemeinen vollziehen sich Veränderungen in der Erwerbsstruktur in langen Zeiträumen. Die starke Industrialisierung Rußlands in den letzten 30 Jahren ist keine Erscheinung, die sich verallgemeinern läßt. Andererseits hat sich die wirtschaftliche Gliederung der in der Volkswirtschaft der UdSSR beschäftigten Bevölkerung von 1955 zu 1956 nicht verändert, so daß man sie in diesen Jahren als die nach einer forcierten Entwicklung gültig gewordene Strukturform wird ansetzen

² Schubnell, Hermann: Die Bevölkerung der Sowjetunion. Eine Analyse und Deutung der demographischen Lage und Entwicklung. Deutsche Akademie für Bevölkerungswissenschaft an der Universität Hamburg. Veröffentlichung Reihe A Nr. 2, Hamburg 1957; Statistische Zentralverwaltung beim Ministerrat der UdSSR: Die UdSSR in Zahlen. Übersetzung aus dem Russischen. Berlin 1956 (Original: Moskau 1956); Dies.: Die Volkswirtschaft der UdSSR 1956. Moskau 1957.

dürfen, die mit den Ländern einer stetigeren Gestaltung ihrer Erwerbsstruktur auch dann in Vergleich gesetzt werden kann, wenn deren Strukturdaten mit einigem zeitlichen Unterschied festgestellt worden sind. Da die Ergebnisse der verschiedenen Feststellungen aber hinsichtlich der grundsätzlichen Verteilung des Schwergewichts in ihrem Wirtschaftsgefüge als der Zeit nach immerhin doch nur ungefähr vergleichbar gelten können, erschien es angebracht, die wirtschaftliche Gliederung für diesen Vergleich nicht zu sehr zu differenzieren.

Dies empfahl sich auch deshalb, weil die Zählungsergebnisse nicht für alle in den Vergleich einbezogenen Volkswirtschaften der Internationalen Wirtschaftssystematik gleichmäßig angepaßt sind. Durch die Zusammenziehung der neun Wirtschaftsabteilungen dieser Systematik in vier Wirtschaftsbereiche konnte hier ein gewisser Ausgleich geschaffen werden. Dabei wurde der auf Wehrmattsangehörige entfallene Anteil, soweit er gesondert nachgewiesen war, in den Bereich des öffentlichen Dienstes und der Dienstleistungen einbezogen. Geringfügige Unterschiede in der Zuordnung einzelner Wirtschaftszweige wie etwa des Veterinärwesens, des öffentlichen Bestattungswesens und der Straßenreinigung, die für das Gesamtbild kaum Bedeutung haben, konnten nicht berücksichtigt werden. Die Zahlen für Kanada und Frankreich enthalten nicht die Angehörigen der Streitkräfte, diejenigen für die UdSSR verstehen sich ohne die zum Militärdienst Einberufenen. Die geringfügigen Anteile, die auf Erwerbspersonen entfallen, die hinsichtlich ihrer Wirtschaftszugehörigkeit nicht näher bestimmbar waren, wurden in den Bereich von Industrie und Handwerk einbezogen, dem sie erfahrungsgemäß größtenteils angehören dürften. Die von Belgien und Jugoslawien in diesen Personenkreis einbezogenen Arbeitslosen wurden außer Betracht gelassen. Auch die für Frankreich zugrunde gelegte repräsentative Auswertung gibt nur die Verteilung der Erwerbstätigen wieder. Wegen des unwesentlichen Einflusses auf das strukturelle Gesamtbild konnte außer Betracht bleiben, daß die Angaben einiger Staaten einzelne Gebietsteile nicht einschlossen (z. B. Groß-Britannien: Nord-Irland; Kanada: Yukon und Nordwestgebiete) und einige überseeische Staaten eingeborene Bevölkerungsteile nicht einbezogen hatten (Australien: ohne Vollblutein-geborene; Brasilien: ohne indianische Urbevölkerung).

Ordnet man in diesen Rahmen die Anteile von Industrie und Landwirtschaft nach Gruppen, so bestätigt sich in der großen Linie die geläufige Vorstellung eines umgekehrten Verhältnisses der Erwerbspersonenanteile in beiden Bereichen. Im einzelnen fügen sich die Länder nicht durchgehend zu einer dieser Tendenz entsprechenden Reihenfolge. Der Anteil der landwirtschaftlichen Erwerbspersonen in der Bundesrepublik und in Schweden, die wie Groß-Britannien, Belgien und die Schweiz zu den Ländern mit stärkster Erwerbstätigkeit in der Indu-

Tabelle 1: Die Bundesrepublik und 26 ausgewählte Volkswirtschaften nach den Anteilen der Erwerbspersonen in Industrie und Landwirtschaft an der Gesamtzahl ihrer Erwerbspersonen (Anteile in vH)

Bergbau, Industrie und Handwerk, Energie- wirtschaft	L a n d- u n d F o r s t w i r t s c h a f t				
	unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 40	40 bis unter 50	50 und darüber
40 bis unter 50	Australien, Belgien, Großbri- tannien, Schweiz	Bundes- republik, Schweden, Sowj. Bes. Zone			
30 bis unter 40	Niederlande, Kanada, Ver. St. v. Amerika	Dänemark, Frankreich, Luxemburg, Norwegen	Italien, Österreich, Tschecho- slowakei	UdSSR	
unter 30		Argentinien	Irland	Finnland, Portugal, Spanien	Brasilien, Jugoslawien, Mexiko, Türkei

strie gehören, liegt in der gleichen Größenordnung wie in Argentinien, das nur einen etwa gleichen Anteil der Erwerbspersonen in Industrie und Handwerk ausweist wie z. B. Finnland bei erheblich höherem Anteil der Landwirtschaft. Hier liegen die Verhältnisse ähnlich wie zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Italien.

Allerdings ist bei einer solchen Gegenüberstellung zu berücksichtigen, daß die Zahl der mithelfenden Familienangehörigen von der landwirtschaftlichen Struktur des Landes abhängt, aber auch die begriffliche Abgrenzung dieses Personenkreises international nicht völlig einheitlich ist. Dadurch wird nicht nur das Zahlenbild des Erwerbspersonenbestandes als solches beeinflußt, sondern die Zahl der Erwerbspersonen in der Landwirtschaft enthält auch ein Element unterschiedlichen Wertes der Arbeitskräfte, das ihre Vergleichsmöglichkeit mit den industriellen Arbeitskräften beeinträchtigt.

Wie stark die Unterschiede der Anteile der mithelfenden Familienangehörigen in der Landwirtschaft an den Gesamtzahlen der in dieser tätigen Erwerbspersonen sind, zeigt eine Gegenüberstellung für sieben ausgewählte Länder. Dieser Anteil betrug in der Bundesrepublik 53,4, in Finnland 46,1, Italien 30,1, Schweden 17,2, den Vereinigten Staaten von Amerika 12,5, Argentinien 7,9 und Groß-Britannien 1,4 vH.

Der auffallend niedrige Anteil der Landwirtschaft an den Erwerbspersonen Groß-Britanniens — er liegt unter 10 vH — sowie der vergleichsweise überraschend geringe Anteil der mithelfenden Familienangehörigen an den landwirtschaftlichen Erwerbspersonen Groß-

Britanniens und Argentinien sei hier allerdings nicht ohne erläuternde Bemerkungen³ über die Besonderheiten der landwirtschaftlichen Struktur beider Länder verzeichnet: Der Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche an der Gesamtfläche ist in Großbritannien größer (80 vH), in Argentinien kleiner (52 vH) als in der Bundesrepublik Deutschland, bei der er rund 58 vH beträgt. Dabei nimmt das Ackerland in Großbritannien einen verhältnismäßig um etwa ein Siebentel, in Argentinien um fünf Siebentel geringeren Raum ein als in der Bundesrepublik (30 bzw. 11 bzw. 35 vH). Während in der Bundesrepublik die Weidewirtschaft erheblich geringeren Raum hat als die Feldwirtschaft, überwiegt sie in Großbritannien noch stärker als in Argentinien. Die Anteile der Wiesen und Weiden an der Gesamtfläche des Landes betragen in der Bundesrepublik rund 23, in Großbritannien 50 und in Argentinien 41 vH. Trotz des erheblich geringeren Weideanteils ist die Viehwirtschaft in der Bundesrepublik intensiver als in Großbritannien und Argentinien. Bezieht man den Rindviehbestand, ungeachtet der in der Bundesrepublik verbreiteten Stallfütterung, auf die Wiesen- und Weideflächen, so entfallen in dieser etwa 2,1, in Großbritannien 0,9 und in Argentinien 0,4 Stück Rindvieh auf 1 ha Wiesen und Weiden. Die arbeitskraftsparende Schafwirtschaft spielt in der Bundesrepublik eine völlig untergeordnete Rolle (0,2 Schafe je 1 ha Wiesen und Weiden), entspricht bestandsmäßig in Argentinien ungefähr der Rindviehhaltung (0,5 Schafe je 1 ha Wiesen und Weiden), beträgt aber in Großbritannien mehr als das Doppelte des Rindviehbestandes (1,9 Schafe je 1 ha Wiesen und Weiden). Wenn auch die Hektarerträge je Anbaufläche in der Bundesrepublik und in Großbritannien annähernd gleich (Weizen um 27 dz), in Argentinien erheblich niedriger (etwa 10 dz) sind, so ergibt sich doch unter Berücksichtigung des Anteils der Weidewirtschaft und des relativen rechnerischen Besatzes mit Nutztvieh nach Bestandsgröße und Viehart für die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche im Vergleich der drei Länder bei Großbritannien das Bild der am wenigsten intensiven Bewirtschaftung. Mit dieser unterschiedlichen Intensität der Ausnutzung der landwirtschaftlichen Fläche verbinden sich starke Unterschiede der durchschnittlichen Betriebsgrößen. In der Bundesrepublik entfallen auf den Selbständigen in der Landwirtschaft rund 11 ha, in Großbritannien 56 ha und in Argentinien 270 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche. Dabei ist in Argentinien die Ackerlandfläche je Selbständigen ebenso groß wie in Großbritannien: die landwirtschaftliche Nutzfläche überhaupt und beträgt das 2,7fache der Ackerfläche in Großbritannien. Unterstellt man, daß der Ertragsunterschied in beiden Ländern den Unterschied

³ Quelle: Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1956, internationaler Teil S. 34/35 und 46/47.

der Ackerflächen ausgleicht, so kann *ceteris paribus* angenommen werden, daß der Arbeitskräftebedarf für die Feldwirtschaft je Betrieb in beiden Ländern etwa gleich ist. Da der Hektarertrag in der Bundesrepublik demjenigen in Groß-Britannien entspricht, die durchschnittliche Ackerfläche je Selbständigen aber nur ein Drittel derjenigen in Groß-Britannien beträgt, wäre nach dieser Rechnung ein entsprechend geringerer Arbeitskräftebedarf je Betrieb für die Bundesrepublik anzunehmen. Dem steht die Möglichkeit und Ergiebigkeit des Maschineneinsatzes auf Großflächen gegenüber, die für den britischen Großgrundbesitz und noch mehr für den argentinischen Latifundienbesitz besteht, für die Bundesrepublik mit ihrem durchschnittlich viel kleineren, noch dazu innerbetrieblich lagemäßig oft zersplittertem Grundbesitz nur in erheblich geringerem Maße gegeben ist. Nimmt man an, daß durch den Maschineneinsatz unter gleichen Voraussetzungen der Bewirtschaftung ein Drittel der Arbeitskräfte eingespart wird, die Feldzersplitterung in der Bundesrepublik zusammen mit der verbreiteten Stallviehhaltung aber ein Drittel an (vollen) Arbeitskräften mehr erfordert als bei arrondiertem Großbesitz, so wird man unter Berücksichtigung der Ertragsverhältnisse für die Feldwirtschaft je Betrieb in der Bundesrepublik mindestens den gleichen Arbeitskräftebedarf wie in Groß-Britannien und Argentinien anzusetzen haben. Bezüglich des Arbeitsaufwandes in der Grünlandwirtschaft ist zu berücksichtigen, daß die Grünlandfläche in der Bundesrepublik zu zwei Dritteln aus Wiesen besteht, der Arbeitsaufwand für die Wiesenbewirtschaftung aber nicht sehr viel geringer ist als für die Feldbewirtschaftung. Hierzu kommt, daß die Weidewirtschaft erheblich arbeitsaufwändiger ist, wenn — wie in der Bundesrepublik der Fall — die Milchviehhaltung stark betont ist (von rund 11,6 Mio Stück Rindvieh: 5,7 Mio Milchkühe, 5,6 Mio Stück Kälber, Jungvieh und Stärken, 0,3 Mio Bullen, Ochsen und Schlachtkühe). In Groß-Britannien nehmen demgegenüber die Wiesen nur 17 vH, die Weiden aber 83 vH des Grünlandes ein, und der Anteil des Milchviehs am gesamten Rindviehbestand beträgt weniger als ein Drittel. Auf den ausgedehnten Pampas von Argentinien schließlich findet praktisch nur Weidewirtschaft statt, die sich in einem mit europäischen Verhältnissen nicht mehr vergleichbaren Umtrieb über weiteste Strecken vollzieht und fast ausschließlich auf Schlachtvieh gerichtet ist. Wenn auch Vergleichsberechnungen über den Arbeitskraftbedarf je Flächeneinheit Grünland hierauf nicht gestützt werden können, so ergibt sich doch, daß dieser in der Bundesrepublik ein Mehrfaches dessen in Groß-Britannien und ein Vielfaches dessen in Argentinien betragen muß. Faßt man die über den Arbeitskraftbedarf in der Feld- und Grünlandwirtschaft angestellten Erwägungen zusammen, so wird man unter Berücksichtigung aller Faktoren der landwirtschaftlichen Betriebsstruktur anzunehmen haben,

daß der Arbeitskraftbedarf je Betrieb in der Bundesrepublik höher ist als in Großbritannien und Argentinien, daß aber zwischen Großbritannien und Argentinien (Größe der Schafhaltung einerseits, Größe der Weideflächen andererseits) möglicherweise keine sehr großen Unterschiede bestehen. Dies bestätigt sich aus einer Berechnung der Mithelfenden und Abhängigen je Selbständigen in der Landwirtschaft. Nach dieser entfallen je Selbständigen in der Bundesrepublik 3,1 mithelfende Familienangehörige und Abhängige, in Großbritannien 2,2, in Argentinien 2,1. Dabei dürfte auch eine Rolle spielen, daß die als betriebliche Arbeitskraft nicht allgemein voll zu wertenden Mithelfenden in der vorwiegend bäuerlichen Wirtschaft der Bundesrepublik mehr als zwei Drittel der Hilfskräfte ausmachen, auf dem Großgrundbesitz Groß-Britanniens aber — wohl auch aus Gründen des gesellschaftlichen Lebensstils — nur eine sehr untergeordnete Rolle spielen und in Argentinien schon wegen der betriebstechnischen Bedingungen nur eine nachgeordnete Bedeutung (etwa 12 vH der Hilfskräfte) haben können. Unter den Voraussetzungen einer unterschiedlichen Zahl der Betriebe und eines unterschiedlichen Arbeitskraftbedarfs ist es gar nicht anders möglich, als daß die Erwerbspersonen in der Landwirtschaft von Großbritannien, dessen Gesamtbestand an Erwerbspersonen dem der Bundesrepublik entspricht, einen sehr viel geringeren Anteil einnehmen als hier. Allein die Zahl der Selbständigen in der Bundesrepublik zu derjenigen in Großbritannien verhält sich in der Landwirtschaft etwa wie 4 : 1, die Gesamtzahl der Erwerbspersonen in der Landwirtschaft infolge der unterschiedlichen Arbeitsbedingungen beiläufig wie 5 : 1. Dies entspricht durchaus den unterschiedlichen Prozentsätzen der Berufszählungen (Bundesrepublik 23,2 vH, Großbritannien 4,9 vH). In Argentinien, dessen Gesamtbestand an Erwerbspersonen nur etwas mehr als ein Drittel dessen der vorgenannten Länder beträgt und wo die Zahl der Selbständigen in der Landwirtschaft um gut die Hälfte, der gesamten landwirtschaftlichen Erwerbspersonen um etwas weniger als die Hälfte höher ist als in Großbritannien, erscheint ein Anteil der landwirtschaftlichen Erwerbspersonen von 25,2 vH nach dem Gesagten ebenfalls glaubhaft. Der Anteil der mithelfenden Familienangehörigen von 7,9 vH an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen in der Landwirtschaft von Argentinien bestätigt sich außerdem in etwa aus dem entsprechenden Anteil von 12,5 vH in den Vereinigten Staaten von Amerika, wenn man in Betracht zieht, daß trotz der ausgedehnten Prärien der Grünlandanteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Vereinigten Staaten nur rund 57 vH gegenüber 79 vH in Argentinien beträgt, daß aber je Selbständigen in der Landwirtschaft der Vereinigten Staaten durchschnittlich nur 10,2 ha landwirtschaftliche Nutzfläche entfallen gegenüber 269,5 ha in Argentinien.

Der Einfluß des Unterschiedes der Arbeitszeitleistung der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft auf den Personenbedarf für ein bestimmtes Arbeitspensum und damit auch auf den Anteil der Erwerbspersonen in der Landwirtschaft an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen wird an einer Untersuchung deutlich, die Baptist und Waterschoot in 787 landwirtschaftlichen Kleinbetrieben Belgiens durchgeführt haben (*Etudes de la Petite Exploitation Agricole, II. Le Travail*). Nach dieser arbeiteten die Bauern selbst durchschnittlich 57,5 Std. in der Woche, ihre Frauen 22,5, die erwachsenen Söhne 55,5 und die erwachsenen Töchter 21,5 Std. im Betrieb. Auf Grund von Arbeitstagebüchern, die über das ganze Bundesgebiet gestreut geführt wurden, hat sich für Landwirtehefrauen bei einer Gesamtarbeitszeit von täglich 12 Stunden ein Anteil der Arbeit im landwirtschaftlichen Betrieb von 56 vH oder etwas weniger als 7 Stunden ergeben⁴. Die Unterschiede scheinen also hier von Land zu Land recht beträchtlich zu sein. Aber auch in der Bundesrepublik kann man für Land- und Hauswirtschaft zusammen nicht für alle Mithelfenden in der Landwirtschaft eine regelmäßige volle Beschäftigung in der angegebenen Größenordnung annehmen. Nach der Repräsentativerhebung über Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben, die für Juli 1956 im Bundesgebiet durchgeführt wurde⁵, waren von den mithelfenden Familienangehörigen im landwirtschaftlichen Betrieb oder Haushalt 72,8 vH den ganzen Monat voll beschäftigt, 10,9 vH den ganzen Monat regelmäßig nur einen Teil des Tages beschäftigt und 16,3 vH nur einen Teil des Monats oder unregelmäßig beschäftigt. Dabei bestehen bemerkwerte Unterschiede nach der Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Zu diesen Einflüssen einer unterschiedlichen Betriebsstruktur, einer für den Leistungsgrad der Person wesentlichen Verschiedenheit der Zusammensetzung der mithelfenden Familienangehörigen nach ihrer Stellung zum Betriebsinhaber und nach dem Alter sowie eines nach Betriebsgrößenklassen unterschiedlichen Arbeitszeiteffektes kommen Unterschiede in der begrifflichen Abgrenzung der mithelfenden Familienangehörigen. Die Schwierigkeit, durch Abstimmung des vorhandenen Zahlenmaterials unter Berücksichtigung der Begriffsunterschiede Grundlagen für verlässliche Vergleiche des Bestandes an Vollarbeitskräften und der Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft zu erhalten, hat die Food and Agriculture Organisation der UN und die Europäische Statistikerkonferenz schon vor Jahren veranlaßt, auf eine begriffliche Vereinheitlichung hinzuwirken. Es ist zu erwarten, daß dies bei dem Weltzensus um 1960 zu besseren Vergleichsmöglichkeiten

⁴ Sprengel, A.: Die Arbeit der Landfrau. In: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, 1957, 213, S. 1963.

⁵ Rauterberg, Martin, und Walter Schmidt: Die Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Betriebe im Juli 1956. In: Wirtschaft und Statistik, N. F., 1957, 3.

führen wird, als sie bisher gegeben waren. Für das gegenwärtig vorliegende Zahlenmaterial gelten allerdings noch die Mängel, auf welche die FAO 1954 in einem Papier für die damalige März-Tagung der Working Group on Manpower Statistics hingewiesen hat⁶.

Dies bedeutet, daß in einem vergleichenden Bild der prozentualen Verteilung der Erwerbspersonen auf die Wirtschaftsbereiche dann nicht Arbeitskraft gleich Arbeitskraft gesetzt werden darf, wenn man es unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsproduktivität betrachtet. Hierfür sind die Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft aber nur ein Beispiel, das deshalb besonders hervorsticht, weil die Unterschiede der Arbeitszeitleistung hier herkömmlicherweise stark und auch bekannt sind, während die Tatsache, daß auch im nichtlandwirtschaftlichen Bereich Unterschiede in der Arbeitszeitleistung von Person zu Person in Betracht zu ziehen sind, unter dem Eindruck gesetzlicher und tariflicher Arbeitszeitregelungen, die als Standards betrachtet werden, geringere Beachtung erfährt. Dabei wirken hier Faktoren zusammen, welche die auch auf diesem Sektor bestehenden Unterschiede hinsichtlich der mithelfenden Familienangehörigen außerhalb der Landwirtschaft zurücktreten lassen. Zu diesen Faktoren gehört die Tendenz zur Arbeitszeitverkürzung, die sich nicht in allen Wirtschaftszweigen und nicht in allen Ländern gleichmäßig durchsetzt. Die Folge davon sind Unterschiede in den tariflichen Wochenarbeitszeiten, die zwischen den Ländern und Branchen, aber auch innerhalb der Gewerbezüge nach Tarifgebieten bestehen können. Dabei ist die tarifliche Norm betriebsweise zunächst oft nur ein Richtsatz, auf dessen Realisierung (durch Lohnzuschläge auf die überschreitenden Arbeitsstunden) hingewirkt, der in anderen Betrieben aber (zeitlich) verwirklicht wird. Neben dieser Entwicklung tritt in den Ländern mit steigendem Arbeitskraftbedarf eine Inanspruchnahme des Arbeitsmarktes ein, derzufolge eine vermehrte Mobilisierung von Arbeitskräften durch Ermöglichung von Halbtags- oder sonstiger Teilbeschäftigung angestrebt wird. Solche Maßnahmen erschließen Arbeitsplätze hauptsächlich für Frauen, so daß die durchschnittliche Arbeitszeit der weiblichen Arbeitskräfte in Staaten mit Vollbeschäftigung noch hierdurch gedrückt werden kann. Es ist aber auch noch an die Frage der Gleichwertigkeit männlicher und weiblicher Arbeitskräfte bei gleichmäßiger Arbeitszeit zu denken. Der Verfasser hat diese Gleichwertigkeit vor Jahren auf Grund eingehender Untersuchungen für die Betätigungsformen bejaht, die der weiblichen Konstitution angemessen sind⁷. Es ist aber naheliegend, daß die Frau da keine vollwertige Arbeitskraft darstellt, wo diese Voraussetzung nicht erfüllt ist, daß also in Ländern

⁶ Conf. Eur. Stats./WG. 2/19; 23. 2. 1954.

⁷ S p e r l i n g, Hans: Die ökonomischen Gründe für die Minderbezahlung der weiblichen Arbeitskraft. Berlin 1930.

und Wirtschaftszweigen, in denen Frauen z. B. mit Schwerarbeit beschäftigt werden, ein relativ höherer Arbeitskräftebedarf gegeben sein muß als dort, wo eine ökonomische Abwägung der Leistungsfähigkeit den Arbeitseinsatz bestimmt. Die physiologischen Gegebenheiten sind aber nicht nur für die Geschlechter unterschiedlich, sondern es bestehen auch Unterschiede zwischen gleichgeschlechtlichen Bevölkerungen von Land zu Land. Ferner sprechen in der Frage der Vergleichbarkeit von Arbeitskräften Unterschiede in der Arbeitstechnik mit. Tätigkeiten, die vom Berufsbild und Arbeitsziel her gleichwertig erscheinen, können sich an Hand von Arbeitsplatzanalysen als hinsichtlich der Arbeitsanforderungen, z. B. hinsichtlich der körperlichen Beanspruchung, durchaus verschiedenwertig erweisen. Die Entwicklung der Arbeitstechnik läßt einen fortschreitenden Rückgang der Schwerarbeit erkennen. Sie verläuft aber nicht in allen Ländern und Wirtschaftszweigen gleichmäßig. So ist die körperliche Schwerarbeit in den Vereinigten Staaten von Amerika eher und in größerem Maße abgebaut worden als bei uns⁸. Wo sie den höchsten Stand erreicht hat, wird sich der Bestand an Arbeitskräften bezogen auf die Produktionsleistung also günstiger darstellen als dort, wo diese Entwicklung noch weniger weit fortgeschritten ist. Damit drängt sich der Gedanke an die Erscheinungsformen der Automation auf. Die sich bei ihr vollziehende Aufspaltung des Herstellungsprozesses in kleinste, sich mechanisch wiederholende Arbeitsvorgänge, die jeder für sich nur in dem Zusammenwirken von Mensch und Maschine realisierbar sind und erst in ihrer organisierten Gesamtheit die einmal für einen Fachberuf typisch gewesene Kombination von Tätigkeiten darstellen, offenbart eine Abhängigkeit der Arbeiterleistung vom technisch-organisatorischen „Apparat“, die Produktivitätsberechnungen auf der Grundlage der Arbeitskraft ohne Berücksichtigung der Investition als ein unzulängliches Werkzeug volkswirtschaftlicher Betrachtung erscheinen läßt. Auch wenn man Unterschiede in der Arbeitszeitgestaltung außer Acht läßt, ergeben sich nach dem Entwicklungsstand der Wirtschaft Verschiedenheiten in der Effizienz der Arbeitskraft, die für einen internationalen Vergleich auf der Grundlage der Arbeitskräfte auszugleichen nicht möglich ist. Der Begriff der Arbeitskrafteinheit, der durch eine Wertung der Teilbeschäftigung gewonnen werden kann, stellt daher zunächst nur eine Betätigungsnorm (operation standard) dar und eine Leistungsnorm (efficiency standard) erst dann und dort, wo einigermaßen einheitliche Voraussetzungen in der Art des Einsatzes der schaffenden Menschen und in der wirtschaftlichen Technik vorliegen. Das gilt bei enger Auslegung fast nur für einen Wirtschafts-

⁸ Spitzer, Helmut: Der Kalorienbedarf der Arbeiter in der Eisenindustrie. In: Richtige Ernährung — die Grundlage der Leistungsfähigkeit. Hgg. v. H. Kraut. Nr. 2 der Schriftenreihe der Ernährungs-Umschau. Frankfurt (Main), 1953.

bereich und, wenn man statt der Einheitlichkeit der Voraussetzungen nur ihre bestimmbare Verhältnismäßigkeit verlangt, für den Vergleich von Volkswirtschaften, in denen sich die Effizienz der Arbeitskräfte in den einzelnen Teilen zueinander etwa gleich verhält. Dieses gleiche Verhältnis besteht aber schon innerhalb derselben Volkswirtschaft infolge der Wandlungen in der Arbeitstechnik nur für eine begrenzte Zeit und ist für mehrere Volkswirtschaften so wenig gegeben, daß auch ein breiter internationaler Vergleich auf der Grundlage von Arbeitskrafteinheiten, die nach dem Zeitanatz berechnet sind, nicht als Gegenüberstellung gleichwertiger Leistungseinheiten angesehen werden kann.

Die von der Betrachtung der mithelfenden Familienangehörigen in der Landwirtschaft ausgelösten Überlegungen über die unterschiedliche Wertigkeit der Arbeitskräfte werden allerdings aus einer Schau angestellt, die sich auf die volkswirtschaftliche Leistung richtet. Sie zeigen, daß die für betriebswirtschaftliche Planungen und zwischenbetriebliche Vergleiche unentbehrliche und noch für die Beurteilung der Leistung einzelner Wirtschaftszweige und -bereiche wertvolle Relation zwischen wirtschaftlicher Leistung und Arbeitskraftaufwand als Maßstab für den internationalen Vergleich der Volkswirtschaften sehr zurückhaltend beurteilt werden muß, da auch eine Umschlüsselung der Erwerbstätigenzahlen in Arbeitszeiteinheiten — abgesehen von der hierbei zwangsläufig eintretenden Vergrößerung — nicht unbedingt brauchbare Unterlagen verspricht. Als zuverlässigere Grundlage für einen solchen Vergleich bietet sich die Leistung selbst an, d. h., die volkswirtschaftliche Wertschöpfung, die in den Sozialproduktberechnungen nach einem 1952 international vereinbarten Standard-System⁹ gegliedert wird. Hierbei kommt die Struktur der wirtschaftlichen Leistung eines Landes zum Ausdruck und — wenn man das Leistungsprinzip als für die Wirtschaft wesensbestimmend ansieht — die Wirtschaftsstruktur schlechthin. So zutreffend die Bereichsgliederung des Sozialprodukts die volkswirtschaftliche Wertschöpfung spiegelt, gibt sie doch nicht auch Aufschluß über die Verteilung der Arbeitskräfte, mit welcher das Ergebnis der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erzielt worden ist, innerhalb deren der Arbeiter nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar als lohnbewertete Größe einen Faktor bildet.

Der Bedarf der Wirtschaftsträger richtet sich auf die „markt-gängigen“ Formen und Qualitäten von Energie, Material und Arbeitskraft. Ebenso wie das Material eine sehr verschiedene Produktions-eignung besitzt, die Anpassungen im Herstellungsprozeß erfordert, gleichwohl aber die Zusammenrechnung nach dem höchst unvollkommenen Maßstab der Gewichtseinheiten nicht entbehrlich macht, so

⁹ OEEC (Europäischer Wirtschaftsrat): Ein Standard-System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen. Übersetzung des Statistischen Bundesamts. Bonn 1953.

kann auch der undifferenzierte Maßstab „Arbeitskraft“ trotz aller individuellen Unterschiede der Eignung und Leistung nicht entbehrt werden. Ob Arbeitskräfte, die vom Arbeitsmarkt gewonnen werden, in Voll- oder Teilbeschäftigung tätig werden und bleiben, richtet sich ja nicht nur nach der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt und nach der Entwicklung der betrieblichen Verhältnisse, sondern nicht zuletzt auch nach dem Angebot auf dem Arbeitsmarkt und nach dem Willen derjenigen, die eine Beschäftigung übernehmen. Und die Unterschiede der „Produktionseignung“ liegen nicht nur in der Bereitwilligkeit oder Fähigkeit der Arbeitskräfte, ständige oder nicht ständige, regelmäßige oder nicht regelmäßige, voll- oder teilzeitliche Beschäftigung zu übernehmen, sondern auch in ihrer beruflichen Qualifikation. Diese Unterschiede lassen sich nur zum Teil durch die berufliche Gliederung und diejenige nach der Ausbildung überbrücken, wenn es um den internationalen Vergleich geht. Die Berufsausbildung und die sonstigen Voraussetzungen in einem Metier auch international gleicher Bezeichnung sind nun einmal nicht uniform, und zwischen einem deutschen Reparaturhandwerker und einem amerikanischen Repairman für elektrische Geräte sind Qualifikationsunterschiede möglich, die durch keine Umschlüsselung zu fassen sind. Hierzu kommt, daß die Leistungsfähigkeit der Arbeiter in den einzelnen Völkern aus physiologischen oder klimatischen Gründen unterschiedlich sein¹⁰ und dementsprechend den Beschäftigungsumfang beeinflussen kann. Wollte man alle diese Unterschiede nach einem internationalen Standard umrechnen, so würden dabei auch Erscheinungen ihre Erkennbarkeit verlieren, die für die Beschäftigungsstruktur einer Wirtschaft charakteristisch sind. Daneben bleibt die Frage durchaus akut, wieviel besetzte Arbeitsplätze die Wirtschaft der verschiedenen Länder in ihren einzelnen Zweigen zu verwalten hat.

Das Gegenstück zu der aus dem Gesichtswinkel der Wirtschaftsträger gesehene Beschäftigungsstruktur ist die Gliederung der wirtschaftlich aktiven Bevölkerung nach den Quellen ihres Erwerbseinkommens. Das Profil des Wirtschaftslebens, das sich auf dieser Grundlage abzeichnet, weicht von dem Bild der Beschäftigungsstruktur der Wirtschaft insofern ab, als diese die besetzten Arbeitsplätze gliedert und jene die arbeitenden Menschen unterscheidet. Da die gleiche Person mehrere Arbeitsplätze innehaben kann, indem sie mehrere Teilbeschäftigungen ausübt, in alternierender unständiger oder unregelmäßiger Beschäftigung bei mehreren Arbeitgebern tätig ist oder neben einer Vollbeschäftigung noch eine Nebenerwerbstätigkeit ausübt, ergibt eine Zählung der besetzten Arbeitsplätze eine höhere Zahl und eine etwas abweichende Gliederung als eine Zählung der erwerbs-

¹⁰ Sperling, Hans: Die Ernährung in Physiologie und Volkswirtschaft. Berlin 1955.

tatigen Personen¹¹. Vom Arbeitsplatz her gesehen kommen ja auch noch die Personen hinzu, die sich zu ihrem Hauptunterhalt aus Renten, Pensionen, Kapitalertrag oder den Zuwendungen eines Unterhaltspflichtigen noch etwas hinzuverdienen und hierbei einen vollen oder anteiligen Arbeitsplatz einnehmen. Die Beschäftigungsstruktur ist allerdings nicht dasselbe wie die Arbeitsplatzstruktur der Wirtschaft, da diese nicht die Arbeitsplatzbesetzung, sondern die Arbeitsplatzkapazität gliedert — eine Größe, die bei der Arbeitsvermittlung¹², der Lehrlingsvermittlung¹³ und der Berechnung des Nachwuchsbedarfs¹⁴ eine Rolle spielt — und eine Wertung der Arbeitsplätze (z. B. nach den Arbeitsanforderungen) erforderlich macht¹⁵. Sie zeigt auch nur das Panorama der Beschäftigung, dessen Färbung durch eine Unterscheidung von Voll- und Teilbeschäftigungsverhältnissen belebt werden kann, aber doch nicht die Frage nach der Verteilung der arbeitenden Menschen auf die Sektoren der Volkswirtschaft ihres Landes schlüssig beantwortet. Auch diese Frage kann in verschiedenen Richtungen beantwortet werden¹⁶. Geht man vom Labour-Force-Konzept aus, so rechnen zum Arbeitskraftvolumen alle normalerweise gegen Entgelt tätigen Personen, die während eines Berichtszeitraumes für irgendeine Dauer erwerbstätig oder während dieses Zeitraumes arbeitslos waren und die mithelfenden Familienangehörigen, soweit sie in dieser Zeit wöchentlich mindestens 15 Stunden (oder ein Drittel der üblichen Arbeitszeit) im Betrieb tätig waren. Zur Labour Force

¹¹ Vgl. Bd. 36, 3 Statistik der Bundesrepublik Deutschland, Abschn. C 4, S. 20 ff.

¹² Die Entwicklungsvorgänge des letzten Jahrzehnts werden in ihren Zusammenhängen auch in dieser Beziehung recht deutlich an Siebrecht, Valentin: Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik in der Nachkriegszeit. Stuttgart 1956 (u. a. S. 82 ff.).

¹³ Hier ist die Arbeitsplatzkapazität bestimmend für die Verwirklichungsmöglichkeit der Berufswünsche der Schulentlassenen.

¹⁴ Hierfür kann die Arbeitsplatzkapazität vom Betrieb her auf längere Sicht nur innerhalb großer Unsicherheitsgrenzen angegeben werden. Bei der im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister durchgeführten Erhebung über Ingenieur- nachwuchsbedarf (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Erhebung über den Bestand an Ingenieuren und den Bedarf an technischem Nachwuchs in der Bundesrepublik. München 1957) wurde der zum biologischen Nachwuchsbedarf hinzutretende Bedarf unterschieden in den zur Vollaussnutzung der gegenwärtigen Betriebseinrichtungen, den bei ihrer Umstellung auf den neuesten technischen Stand und den bei Betriebserweiterung anzunehmenden Bedarf. In der Denkschrift des Bundesministeriums des Innern über den Technischen Nachwuchs (Fr. Scheidemann und Herbert Gassert: Technischer Nachwuchs. Bonn 1957) wird darauf hingewiesen, daß die Frage des Bedarfs an technischem Nachwuchs von einer großen Zahl von Faktoren abhängt, die von den einzelnen Unternehmungen aus nicht berücksichtigt werden können (S. 18).

¹⁵ Vgl. OEEC: Job Analysis, a Tool of Productivity. Project No. 231. Paris 1956; Euler, Hans, und Hans Stevens: Die analytische Arbeitsbewertung als Hilfsmittel zur Bestimmung der Arbeitsschwierigkeit. Düsseldorf 1952; Hagner, G. W., und H. Weng: Arbeitsschwierigkeit und Lohn. Köln 1952.

¹⁶ Horstmann, Kurt: Erwerbspersonen oder Labor Force. In: Allgemeines Statistisches Archiv 1952, S. 250 ff.

oder zum Arbeitskraftvolumen rechnet also z. B. auch der Pensionär, der sich durch Nachhilfeunterricht während einiger Stunden in der Woche etwas hinzuverdient. Nach dem Erwerbspersonenkonzept (Gainful Worker Concept) rechnet dieser zu den selbständigen Berufslosen, weil dies Konzept nach der Hauptunterhaltsquelle oder — auf den Erwerb bezogen — nach der Haupterwerbstätigkeit unterscheidet. Gewiß ist es hierbei möglich, auch Nebenerwerbstätigkeiten zu erfassen und zusätzlich in die Betrachtung einzubeziehen. Kennzeichnend für das Erwerbsleben einer Bevölkerung bleibt aber immer wohl die Haupterwerbstätigkeit, d. h. diejenige Erwerbstätigkeit, welche ihre Existenzgrundlage bildet oder im Falle der Erwerbslosigkeit zuletzt gebildet hat. Folgen wir diesem Konzept im internationalen Vergleich, so beantwortet dieser die Frage, für welchen Anteil des Erwerbspersonenbestandes bilden die einzelnen Wirtschaftsbereiche in den verschiedenen Ländern die Existenzgrundlage. Erweitert man diese Frage dahin, wieviel Menschen von der Erwerbstätigkeit in den einzelnen Wirtschaftsbereichen leben, so umfaßt diese Frage die gesamte Bevölkerung und erfordert die Zuordnung der Angehörigen ohne Hauptberuf zu ihren Ernährern, in letzter, allerdings kaum zu verwirklichender Konsequenz sogar die Gliederung der selbständigen Berufslosen nach den Quellen ihrer — abgeleiteten — Einkommen. Dies letztere ist, wie gesagt, schon national ein äußerst schwieriges Problem, während ersteres mit einiger, wenn auch nicht in allen Ländern gleichmäßiger Zuverlässigkeit lösbar erscheint, aber demographische Komponenten hinzufügt, die das eigentliche erwerbswirtschaftliche Bild verschleiern. Wir beschränken uns daher hier auf die Erwerbspersonen und auf die angegebene Fragestellung nach der wirtschaftlichen Struktur des Erwerbslebens — also nicht nach der Wirtschaftsstruktur und auch nicht nach der Beschäftigungsstruktur —, wodurch die besonderen Probleme der mithelfenden Familienangehörigen und der Voll- und Teilbeschäftigung überhaupt, die den Ausgangspunkt für die eingehende Behandlung der Problemstellung bildeten, in diesem Rahmen an Bedeutung verlieren.

Stellt man den Menschen in der Beziehung zu seiner Haupterwerbsquelle in den Vordergrund, so wird die Diskrepanz überbrückt, die von der Arbeitszeitleistung der arbeitenden Personen her gesehen gerade zwischen der Landwirtschaft und den übrigen Bereichen störend in Erscheinung tritt, und es wird wieder möglich, einen für das gesamte Erwerbsleben gültigen Standpunkt zu gewinnen. Von diesem aus sei es erlaubt, nun in der Betrachtung der übrigen Bereiche fortzufahren.

Im Vergleich der Besetzung des land- und forstwirtschaftlichen Bereichs mit derjenigen des industriellen erscheint die Sowjetische Besatzungszone mit der Bundesrepublik in derselben Ländergruppe.

Tabelle 2: Die Erwerbspersonen nach Wirtschaftsbereichen auf Grund der Ergebnisse der deutschen Berufszählungen 1939 und 1950 in vH

Wirtschaftsbereich	1 9 3 9				1 9 5 0		
	Bundesgebiet	Sowjetische Bes.-Zone	Berlin (West)	Übriges Reichsgebiet (Gebietsstd. 31. 12. 1937)	Bundesgebiet	Sowjetische Bes.-Zone	Berlin (West)
Land- und Forstwirtschaft	27,0	22,5	0,8	40,0	23,2	26,0	2,1
Bergbau, Industrie und Handwerk, Energiewirtschaft	42,0	47,9	48,4	30,2	44,5	45,7	45,4
Handel, Geld- und Versicherungswesen, Verkehr	15,0	14,5	29,5	13,3	15,6	12,7	23,4
Öffentl. Dienst, Dienstleistungen, einschl. Gaststättengewerbe	16,0	15,1	21,3	16,5	16,7	15,6	29,2

Die Vorstellung eines wesentlich höheren Anteils der Landwirtschaft in der Sowjetischen Besatzungszone ist durch den Gedanken an landwirtschaftliche Gebiete des Deutschen Reichs beeinflusst, die heute nicht zur Sowjetischen Besatzungszone gehören, sondern unter fremder Verwaltung stehen. Hier im Osten des Deutschen Reichs lag vor dem zweiten Weltkrieg der hohe Anteil der Erwerbspersonen in der Landwirtschaft, während im Gebiet der heutigen Sowjetischen Besatzungszone zu jener Zeit der Anteil der Land- und Forstwirtschaft an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen geringer, der Anteil von Industrie und Handwerk höher war als im jetzigen Bundesgebiet. Heute hat sich dies Verhältnis hinsichtlich der Land- und Forstwirtschaft umgekehrt. Der industrielle Sektor hat sich im Bundesgebiet stark entwickelt und gleichzeitig sind die Anteile des Handels und der Dienste gestiegen. In der Sowjetischen Besatzungszone sind die Anteile des industriellen Bereichs sowie von Handel und Verkehr hingegen so stark unter den Vorkriegsstand gesunken, daß die Erhöhung desjenigen des Bereichs der Dienste vergleichsweise gering erscheint. Die durch diese Entwicklung hervorgerufenen Unterschiede der Bereichsanteile sind jedoch nicht so groß, daß sie im Rahmen der Größenordnungen ins Gewicht fielen, innerhalb deren der internationale Vergleich durchgeführt worden ist.

Der Vollständigkeit halber ist Berlin (West) in die vorstehende Übersicht aufgenommen worden, obwohl es in den internationalen Vergleich nicht einbezogen ist. Auf den Rückgang der Erwerbspersonenanteile in Industrie und Handwerk sowie Handel und Verkehr dieser in so besonderer Lage befindlichen Stadt bei gleichzeitig starker Zunahme des Anteils der Dienste und einer durch diese Um-

schichtungsvorgänge bedingten relativen Betonung der Erwerbstätigkeit in der Landwirtschaft sei daher in diesem Zusammenhang nur hingewiesen.

Tabelle 3: Die Bundesrepublik und 26 ausgewählte Volkswirtschaften nach den Anteilen der Erwerbspersonen im Handel, Geld- und Versicherungswesen und Verkehr und in der produzierenden Wirtschaft an der Gesamtzahl ihrer Erwerbspersonen (Anteile in vH)

Bergbau, Industrie und Handwerk, Energiewirtschaft	Land- und Forstwirtschaft	Handel, Geld- und Versicherungswesen, Verkehr				
		unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 25	25 u. darüber
40 bis unter 50	unter 20				Großbritannien	Australien, Belgien
	20 b. u. 30		Sowj. Bes. Zone	Bundesrepublik	Schweden, Schweiz	
30 bis unter 40	unter 20				Kanada, Niederlande	Ver. St. v. Amerika
	20 b. u. 30			Luxemburg	Dänemark, Frankreich, Norwegen	
	30 b. u. 40		Italien, Österreich, Tschechoslowakei			
	40 b. u. 50		UdSSR			
unter 30	20 b. u. 30				Argentinien	
	30 b. u. 40				Irland	
	40 b. u. 50	Spanien	Finnland, Portugal			
	50 u. darüber	Jugoslawien, Türkei	Brasilien, Mexiko			

In Handel, Geld- und Versicherungswesen sowie Verkehr ist der Anteil der Erwerbspersonen im allgemeinen um so höher, je stärker der Bereich von Industrie und Handwerk vertreten ist. Diese Tendenz wird deutlich, wenn man die Handelsanteile von 20 und mehr vH für die Gruppe der Länder mit 40 bis 50 vH ihrer Erwerbspersonen in Industrie und Handwerk, die Länder mit 15 bis 25 vH Erwerbspersonen in Handel und Verkehr für die Größenklasse eines Industrieanteils von 30 bis 40 vH und die Spalten für die Erwerbspersonen-

anteile im Handel usw. von 10 bis 20 vH für die Industrieanteile unter 30 vH zusammenfaßt. Die Abweichungen von dieser Grundtendenz treten dann gut ablesbar in Erscheinung. In der Bundesrepublik, der Ländergruppe Italien, Österreich, Tschechoslowakei und UdSSR sowie in den Ländern Spanien, Jugoslawien und Türkei entsprechen die Anteile der Erwerbspersonen in Handel und Verkehr demjenigen der jeweils nächstniedrigeren Größenklasse des Anteils der Erwerbspersonen in Bergbau, Industrie usw., so daß diese Länder eine mit entsprechend niedrigeren Handelsbereichsanteilen der Grundtendenz parallele Verteilungslinie der Anteile zeigen. Von diesem also weitgehend einheitlichen Zusammenhang zwischen den Größen der Erwerbspersonenanteile im Industrie- und im Handelsbereich weichen nur zwei der untersuchten Volkswirtschaften ab. Dies sind die Sowjetische Besatzungszone, deren Erwerbspersonenanteil im Handelsbereich um zwei Stufen der Größenordnung des Erwerbspersonenanteils im Industriebereich nach unten gerückt erscheint, und die Vereinigten Staaten von Amerika, deren Erwerbspersonenanteil im Handel und Verkehr der nächsthöheren Stufe des Industriepersonenanteils entspricht und also zusammen mit denen Australiens und Belgiens zu den höchsten vorkommenden gehört.

Tabelle 4: Die Bundesrepublik und 26 ausgewählte Länder nach den Anteilen der Erwerbspersonen in Öffentlichem Dienst und Dienstleistungen und in der industriellen und kommerziellen Wirtschaft an der Gesamtzahl ihrer Erwerbspersonen (Anteile in vH)

Öffentl. Dienst, Dienstleistung	Bergbau, Industrie und Handwerk, Energiewirtschaft										
	40 bis unter 50				30 bis unter 40				unter 30		
	Handel, Geld- und Versicherungswesen, Verkehr										
	10 bis unt. 15	15 bis unt. 20	20 bis unt. 25	25 und darüber	10 bis unt. 15	15 bis unt. 20	20 bis unt. 25	25 und darüber	5 bis unt. 10	10 bis unt. 15	15 bis unt. 20
20 bis unt. 25			Groß- britan- nien				Däne- mark, Nieder- lande, Kanada	Ver. St. von Amerika			Argen- tinen
15 bis unt. 20	Sowj. Bes.- Zone	Bundes- repu- blik	Schwe- den, Schweiz	Aust- ra- lien	Oster- reich, UdSSR	Luxem- burg	Nor- wegen		Spanien	Portu- gal, Bra- silien	Irland
unt. 15				Belgien	Italien, Tsche- choslo- wakei		Frank- reich		Jugo- slawien, Türkei	Finn- land, Mexiko	

Der Anteil der Personen, die ihren Erwerb im Bereich des öffentlichen Dienstes und der Dienstleistungen (wozu auch das Gaststätten-

gewerbe rechnet) finden, liegt in 18 der untersuchten 27 Volkswirtschaften ziemlich unabhängig von der sonstigen wirtschaftlichen Struktur ihres Erwerbslebens zwischen 10 und 20 vH der Gesamtzahl der Erwerbspersonen. Man wird daher diese Spanne als den im allgemeinen normalen Rahmen für den genannten Personenkreis ansehen dürfen, dem sich auch die Bundesrepublik einordnet. Auf diesem allgemeinen Hintergrund zeichnen sich Unterschiede ab, die nur zum Teil in dem Grad der Industrialisierung begründet erscheinen. Deutlicher läßt sich ein erhöhter Anteil im Bereich des öffentlichen Dienstes und der Dienstleistungen in Verbindung mit verhältnismäßig starker Erwerbstätigkeit im Handelsbereich erkennen, wenn man in Betracht zieht, daß Großbritannien, die Vereinigten Staaten, Dänemark, die Niederlande und Kanada hier gemeinsam mit Argentinien an der Spitze der Anteile im Dienstbereich liegen. Allerdings ist die Besetzung dieses Bereichs wohl nicht nur aus rein wirtschaftlichen Faktoren zu erklären. Auch stark landwirtschaftsbetonte Volkswirtschaften erscheinen abweichend von anderen mit sonst ähnlichen Verhältnissen mit höheren Anteilen im Dienstbereich, als zu erwarten wäre (z. B. Spanien, Portugal, Brasilien). In anderen ausgesprochen landwirtschaftlichen Ländern wie Jugoslawien und Türkei entfällt auf die Erwerbspersonen im Dienstbereich nur ein sehr geringer Anteil.

Zusammenfassend ergibt sich für die Stellung der Bundesrepublik Deutschland in diesem Rahmen folgendes Bild der wirtschaftlichen Struktur ihres Erwerbslebens: Sie rechnet zu den Ländern mit den Höchstanteilen der Erwerbspersonen in Industrie und Handwerk. Gleichzeitig gehört sie mit Schweden und der Sowjetischen Besatzungszone zu den Volkswirtschaften mit den höchsten Anteilen an Erwerbspersonen in der Land- und Forstwirtschaft, die in dieser Ländergruppe vorkommen. Der Anteil ihrer Erwerbspersonen in Handel, Geld- und Versicherungswesen und Verkehr ist geringer, als nach dem Gewicht ihrer Erwerbstätigkeit in Industrie und Landwirtschaft zu erwarten und entspricht mehr demjenigen in Ländern der in dieser Hinsicht nachgeordneten Stufe. Mit dem Anteil der Erwerbspersonen im Bereich des öffentlichen Dienstes befindet sie sich zusammen mit zehn europäischen und zwei außereuropäischen Volkswirtschaften in der mittleren Anteilgruppe, und zwar ungefähr in der Mitte der Skala dieser Länder.